

DZI

Spenden-Almanach

2023

INHALT

- 4 Einführung
- I. Fachbeiträge
- 6 Zur Situation des deutschen Spendenwesens im Jahr 2023
Burkhard Wilke
- 10 Transnational Giving: Fördern geht besser als Spenden
Rupert Graf Strachwitz, Marie-Christine Schwager-Duhse
- 20 Macht mal anders: Shifting Power
Lili Krause
- 26 Macht abgeben – aber wie? Beispiele aus der Praxis
Anja Osterhaus
- 31 Was wir messen, können wir verändern
Lea Schiewer
- 41 Zum Spendenverhalten älterer Menschen
Karsten Schulz-Sandhof
- II. DZI Spenden-Tipps und Arbeitshilfen
- 56 Die 7 wichtigsten Tipps für Spendende
- 57 Checkliste für sicheres Spenden
- 58 Auslandseinsätze
- 59 Beigaben
- 60 Bettelnde Menschen
- 61 Briefwerbung
- 62 Gebrauchtkleidung
- 63 Gemeinnützigkeit und Steuerbegünstigung
- 65 Haustür-/Straßenwerbung
- 66 Medikamentenspenden
- 68 Patenschaften
- 69 Social Shopping
- 70 Spenden-Apps
- 71 Spenden im Internet
- 72 Telemarketing
- 73 Was kommt von der Spende wirklich an?
- 74 Zweckgebundene Spenden
- 75 Checkliste für Wirkungsberichterstattung
- 76 Checkliste für einen aussagekräftigen Jahresbericht
- III. Einzelportraits der 227 Spenden-Siegel-Organisationen
- 78 Hinweise zur Benutzung
- 80 Einzelportraits
- 307 IV. DZI Spendenstatistik
Karsten Schulz-Sandhof
- 327 V. Verzeichnis nach Bundesländern
- 330 VI. Sachregister – Verzeichnis nach Arbeitsschwerpunkten
- 346 VII. Namensregister
- 356 Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen

Transnational Giving: Fördern geht besser als Spenden

Rupert Graf Strachwitz, Marie-Christine Schwager-Duhse

1. Spenden über Grenzen?

1.1 Hürden

Das Spendenwesen ist bekanntlich auch in Zeiten der Harmonisierung innerhalb der EU bis heute eine Domäne der Nationalstaaten geblieben. Auch die bekannten Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes¹ haben in der Praxis nicht zur Folge gehabt, dass deutsche Spenderinnen und Spender Spenden an Organisationen in anderen EU-Mitgliedsstaaten problemlos als Sonderausgaben geltend machen können. Klagen vor deutschen Gerichten sind regelmäßig abgewiesen worden. Mit Spenden an Organisationen außerhalb der EU braucht man gar nicht erst anzutreten. Die Logik dahinter ist eine zweifache:

1. Da die steuerliche Absetzbarkeit mit einem Steuerausfall verbunden ist, erscheint dieser den Finanzbehörden nur dann gerechtfertigt, wenn die mit Hilfe der Spende finanzierte Wohltat den deutschen Steuerzahlenden zugutekommt. Dass dieser Standpunkt kaum mit der internationalen Verflechtung Deutschlands und dem Grundsatz von Deutschlands Verantwortung in der Welt in Einklang zu bringen ist, liegt auf der Hand.
2. Die Finanzbehörden sehen keine Möglichkeit, die Gleichartigkeit einer ausländischen zivilgesellschaftlichen Organisation mit deutschen als steuerbegünstigt anerkannten Körperschaften und die ordnungsgemäße Verwendung der Spenden für gemeinnützige Zwecke zu kontrollieren. Dieses Argument ist zunächst richtig, erscheint aber bei näherem Hinsehen als realitätsfern.

1.2 Bedarfe

Desungeachtet unterstützen natürlich viele Organisationen, etwa die Kirchen und ihre Hilfswerke, Organisationen und Projekte im Ausland. Allerdings vergeben sie an diese keine Spenden (auch wenn sie sie manchmal fälschlich so nennen) sondern Fördermittel. Die Spenden nehmen die Organisationen in Deutschland entgegen; die Spender:innen erhalten eine deutsche Zuwendungsbestätigung. Dies können die Organisationen nur dann tun, wenn der Verwendungszweck ihrer eigenen Satzung und dem dort beschriebenen Zweck entspricht. Für die ordnungsmäßige Verwendung stehen die deutschen Organisationen gerade. Über viele Jahrzehnte wurde dies kaum geprüft, was sich inzwischen geändert hat. Betriebsprüfungen bei gemeinnützigen Organisationen sind heute an der Tagesordnung; unvollständige Mittelverwendungsnachweise werden regelmäßig beanstandet und führen schlimmstenfalls zur Aberkennung der Steuerbegünstigung.

Für viele Spenderinnen und Spender ist diese Situation außerordentlich misslich. Kleinere deutsche Organisationen scheuen davor zurück, Fördermittel ins Ausland zu vergeben, was dazu führt, dass viele potenzielle Spender:innen keine Organisation finden, die bereit wäre, eine Spende entgegenzunehmen und ins Ausland weiterzuleiten. Und ganz besonders schmerzhaft: Da die Situation in vielen anderen Ländern nicht anders ist, können auch deutsche Organisationen, nicht zuletzt Universitäten und große Kultureinrichtungen, nur schwer Spenden im Ausland akquirieren, obwohl es, beispielsweise in den USA, durchaus Menschen gibt, die namhafte Beträge nach Deutschland spenden würden. Die bürokratische Kleinlichkeit der Finanzbehörden wirkt also durchaus in alle Richtungen.

2. Transnational Giving Europe

Wie so oft, hat sich die Zivilgesellschaft zu helfen gewusst, um diesem Missstand abzu- helfen. Schon vor 25 Jahren gründeten vier große europäische Stiftungen, die Charities Aid Foundation in Großbritannien, die Fondation de France in Frankreich, die Fondation Roi Baudouin in Belgien und der Juliana Welzijn Fonds in den Niederlanden das Netzwerk Transnational Giving Europe (TGE). Das gemeinsame Anliegen war, Spenderinnen und Spendern in Europa eine legale und praktikable Möglichkeit zu geben, an Empfängerorganisationen im Ausland zu spenden und die Spende im Heimatland steuerlich geltend zu machen. Seit 2001 ist Maecenata als deutsche Partnerin dabei, zunächst in Form des Vereins Maecenata International e.V., seit 2011 als Maecenata Stiftung. Die Voraussetzung war und ist, dass sämtliche Zwecke, für die überhaupt ins Ausland gespendet werden kann, in der Satzung genannt sind, dass der Verein bzw. die Stiftung sich nicht verpflichten mussten, alle Zwecke regelmäßig zu erfüllen und dass das zuständige Finanzamt dies wie auch das System der Weiterleitung anerkannten. Tatsächlich ist die Liste der Ziele, für deren Verfolgung die Stiftung als gemeinnützig anerkannt ist, lang. Nach Verhandlungen stimmte auch die zuständige Oberfinanzdirektion zu.

Beim Übergang des Programms in die Maecenata Stiftung war darüber hinaus zu klären, ob es mit den übrigen Tätigkeiten und dem Selbstverständnis dieser operativen gemeinnützigen Stiftung in Einklang zu bringen war. Diese hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Zivilgesellschaft einschließlich der Philanthropie und des Spenden- und Stiftungswesens durch Grundlagenarbeit und Forschung, aber auch auf andere Weise zu unterstützen. Sie ist international ausgerichtet und arbeitet an vielen Stellen mit Partnern in Europa zusammen. Neben dem schon seit 1997 bestehenden Maecenata

Institut, einer anerkannten außeruniversitären Forschungseinrichtung, gehört seit einigen Jahren das Tocqueville Forum als Ort der politischen Aufbereitung relevanter Fragestellungen, der europäischen und internationalen Vernetzung und der Forschungunterstützung zu den ständigen Programmen der Stiftung. Über das zur Stiftung gehörende MENA Study Centre richtet sie ein besonderes Augenmerk auf den ganzen Mittelmeerraum, Arabien, die Kaukasusregion und Zentralasien. Aber auch zu anderen Weltregionen, namentlich Nord- und Lateinamerika, ergeben sich immer wieder Arbeitskontakte.

Das Transnational Giving Programm (TG) fügt sich als intensiver Praxisbezug in dieses Aufgabenspektrum ein. Neben der praktischen Hilfestellung für Spenderinnen und Spender einerseits und Empfängerorganisationen andererseits werden hier auch Erfahrungen beispielsweise im Zusammenhang mit der Abwehr von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Anti-Money Laundering/Combating the Financing of Terrorism, AML/CFT) gesammelt, die in die Zusammenarbeit mit gleichgesinnten zivilgesellschaftlichen Organisationen ebenso einfließen wie in die politischen Debatten, an denen die Stiftung beteiligt ist.

Das Netzwerk Transnational Giving Europe umfasst heute 20 Partnerorganisationen in Europa, nicht nur in der EU. Unter diesen zählt Maecenata mit den belgischen, britischen, französischen, Schweizer und demnächst wohl auch den italienischen Kollegen zu denen, die in deutlich größerem Umfang als die übrigen Partner Spenden entgegennehmen und als Fördermittel ins Ausland vergeben. Im Gegensatz etwa zu den Briten, die, insbesondere für ihre Universitäten und Schulen, viele Spenden aus dem Ausland erhalten, kommen aber bislang noch kaum Spenden aus dem Ausland nach Deutschland. Die Zusammenarbeit im Netzwerk,

insbesondere der Informations- und Erfahrungsaustausch, ist sehr intensiv. Die Koordination obliegt seit Beginn der belgischen Fondation Roi Baudouin. Zurzeit wird allerdings darüber nachgedacht, eine neutrale Stelle mit der Koordination zu beauftragen. Gemeinsam beobachten die Partnerorganisationen relevante Entwicklungen in der Europäischen Union und nehmen wo angezeigt in Zusammenarbeit mit dem europäischen Stiftungsverband PHILEA dazu Stellung. Außerdem engagieren sie sich in Debatten um das internationale Spendenwesen und bringen ihre Expertise insbesondere im Zusammenhang mit der Abwehr von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auf nationaler und europäischer Ebene ein.

3. Die Unterstützung im Einzelnen

Das Programm Transnational Giving gliedert sich regional in die beiden Aktivitätsfelder

► Europa: Hier unterstützen sich die TGE-Partner gegenseitig bei der Identifizierung von Spenderinnen und Spendern, der Akkreditierung von Empfängerorganisationen (beneficiaries) und wo notwendig der Bereitstellung der Mittel und der Einforderung von Verwendungsnachweisen.

► Weltweit: Beneficiaries gibt es auf der ganzen Welt. Dort, wo es keinen TGE-Partner gibt, ist die Stiftung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf sich allein gestellt. Insbesondere muss sie sich mit unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen und Arbeitstraditionen sowie den jeweiligen Modalitäten für Finanztransaktionen auseinandersetzen. Während beispielsweise eine große Kultureinrichtung in Frankreich vielleicht kein Problem damit hat, die notwendigen Unterlagen für die Akkreditierung einzureichen, die Überweisung der Mittel ohne weiteres möglich ist, und die Einrichtung es gewohnt ist, einen Verwendungsnachweis zu erstellen, der den Ansprüchen deutscher Steuerbehörden entspricht, kann dies bei einer Grassroots-Organisation auf der südlichen Halbkugel ganz anders sein. (Aller-

dings erleben die zuständigen Kolleginnen in beiden Richtungen immer wieder Überraschungen!) In einigen Ländern muss für jede Förderung zwingend ein Vertrag abgeschlossen werden, in den meisten genügt die Zusage. In wenigen Fällen kann Maecenata die Weiterleitung von Mitteln nicht verantworten, beispielsweise nach Syrien, wo nur eine einzige Stiftung, die angeblich die Mittel weiterleitet, empfangsberechtigt ist, tatsächlich aber ein großer Teil der Familie Assad zufließt, die diese Stiftung kontrolliert.

Die konkrete Hilfestellung von Maecenata umfasst:

1. die Prüfung und Akkreditierung von empfangsberechtigten Organisationen (due diligence);
2. die Erstellung von Zuwendungs- bzw. Empfangsbestätigungen für deutsche Mittelgeber und Mittelgeberinnen;
3. die Abwicklung der Zuwendungen;
4. die Anforderung, Entgegennahme und Prüfung der Rechenschaftslegung.

Sie umfasst dagegen ausdrücklich nicht das Fundraising. Dieses muss von den Empfängerorganisationen selbst geleistet werden. Es wenden sich infolgedessen sowohl Organisationen an Maecenata, weil sie Spender:innen akquiriert oder ein Fundraising-Programm aufgelegt, als auch Spenderinnen und Spender, die eine Empfängerorganisation im Ausland identifiziert haben. Beispielsweise pflegen britische und amerikanische Universitäten einen intensiven Kontakt zu ihren Absolventen (alumni), die ihnen später im Leben nicht selten sehr namhafte Spenden zukommen lassen wollen. Mit den Development Offices der großen Universitäten wie Harvard, Oxford oder Cambridge und vielen anderen bestehen daher dauerhafte Arbeitsbeziehungen.

Maecenata hat bei der Zuteilung der Mittel an beneficiaries keinen Ermessensspielraum. Sie erhält zweckgebundene Spenden; kann

sie diese aus welchem Grund auch immer bei der vom Spender oder der Spenderin bezeichneten Empfängerorganisation nicht anbringen, muss sie sie zurückzahlen. Ein Grund kann sein, dass die Empfängerorganisation nicht akkreditiert werden kann, weil ihre Zwecke nicht dem deutschen Gemeinnützigkeitsrecht entsprechen, ein anderer, dass der beneficiary eine Spende dieses Spenders oder dieser Spenderin nicht annehmen will. Dass der beneficiary nach dem Recht seines Sitzlandes als gemeinnützig anerkannt ist, ist dagegen nicht Bedingung. In der Regel wird natürlich, bevor die Spende überwiesen wird, geprüft, ob diese auch weitergeleitet werden kann.

Entgegengenommen werden ausschließlich Zuwendungen zur Erfüllung als gemeinnützig anerkannter Ziele in Euro und konvertiblen Fremdwährungen, die durch Überweisung von einem identifizierbaren Konto bei einem vertrauenswürdigen Geldinstitut auf einem Konto der Stiftung eingehen. Nicht entgegengenommen werden Zuwendungen in bar, Sachwerte (z. B. Kunstwerke), Immobilien, Aktien, Unternehmensanteile und Spenden in Krypto-Währungen. Die letzte Einschränkung kann in der Zukunft sich vielleicht einmal ändern, wenn die Einordnung von Krypto-Währungen klarer geworden ist.

Die Stiftung ist eine unabhängige zivilgesellschaftliche Organisationen und nicht verpflichtet, Spenden anzunehmen. Sie kennt bei der Annahme von Zuwendungen keine eigenen allgemeinen Einschränkungen. Sie nimmt jedoch keine Zuwendungen entgegen, bei denen

- ▶ Informationen über den Zuwendungsgeber offensichtlich mit den Grundsätzen der Stiftung nicht im Einklang stehen,
- ▶ im Falle der Zweckbindung die Letztempfängerin Einwendungen gegen die Annahme einer daraus finanzierten Fördermaßnahme geltend gemacht hat,

- ▶ die Entgegennahme geltenden rechtlichen Vorschriften widersprechen würde,
- ▶ mit der Zuwendung Auflagen verbunden werden, die unannehmbar oder unerfüllbar sind
- ▶ oder sonstige Umstände der Zuwendung gegen eine Annahme sprechen.

In diesem Zusammenhang richtet die Stiftung ein besonderes Augenmerk auf Anzeichen, die darauf hindeuten, dass eine Spende etwas mit Geldwäsche, Steuerhinterziehung oder Terrorismusfinanzierung zu tun haben könnte. Auch antidemokratische Bestrebungen fördert die Stiftung nicht. Nicht zuletzt deshalb hat sie für jede Akkreditierung und jede Transaktion ein strenges internes Kontrollsystem entwickelt. So wird jede Akkreditierung von der Justitiarin und von einem Vorstandsmitglied abgezeichnet. Jede Auszahlung durchläuft ein nach der Höhe abgestuftes Zustimmungsverfahren, das bis zu einem Stiftungsratsbeschluss gehen kann.

Kosten

Natürlich kann die Stiftung dies alles nicht kostenfrei anbieten, zumal vor allem die Akkreditierung und die Prüfung der Verwendungsnachweise mit einem erheblichen Aufwand verbunden sind. Das TGE-Netzwerk hat daher schon vor vielen Jahren einvernehmlich eine Finanzierungsstruktur entwickelt, die für alle Partnerorganisationen verbindlich ist. Im Kern verbleibt bei jeder TGE-Partnerorganisation, die im Rahmen des Programms eine Spende erhält, ein kleiner Anteil als freie Spende. Dieser Anteil liegt bei maximal 5 Prozent und nimmt nach einer vorgegebenen Staffel bei größeren Spenden immer weiter ab. Im Durchschnitt liegt er unter 2 Prozent. Aus diesem freien Spendenanteil werden die Kosten der einzelnen Maßnahme ebenso getragen wie die des Gesamtprogramms. Beispielsweise erhält die Partnerorganisation im Land des beneficiary einen Anteil; auch die wichtige Tätig-

keit der Koordinationsstelle des Netzwerks wird daraus finanziert. Verbleibt danach ein Überschuss, fließt er in die Finanzierung der sonstigen gemeinnützigen Tätigkeit des TGE-Partners ein.

4. Ein paar Zahlen

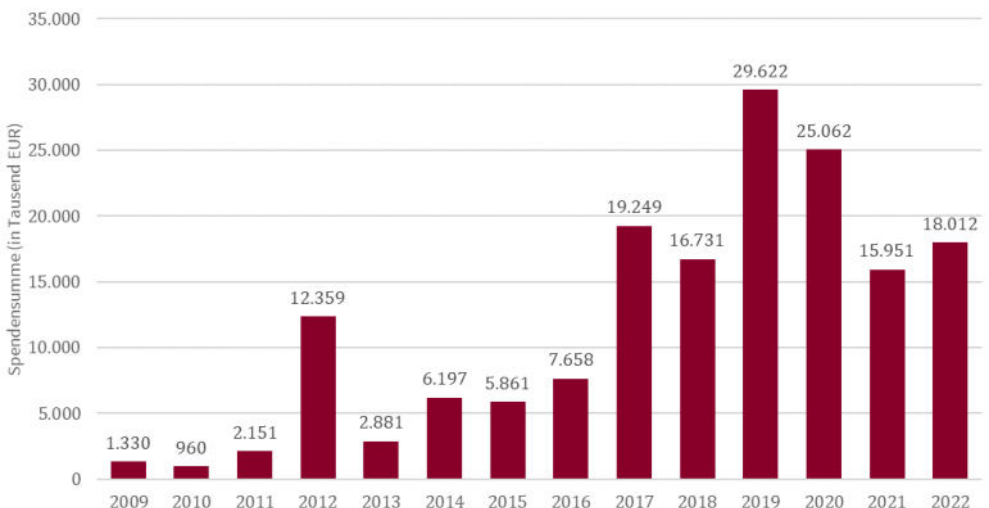
Im Jahr 2022 hat die Maecenata Stiftung im Rahmen des Programms Transnational Giving 54.218 Einzelspenden in Höhe von insgesamt 18,01 Millionen Euro (2021: 15,95 Mio. Euro) entgegengenommen. Die Zahl der Einzelspenden hatte sich von 2020 auf 2021 verdreifacht und ist von 2021 auf 2022 nochmals um 30% angewachsen. Die Zahl der Spenderinnen und Spender nahm nach dem Rekordjahr 2021 dagegen leicht ab, bleibt jedoch mit 15.667 auf hohem Niveau (2021: 20.165 / 2020: 5.522). Anders als in den vergangenen Jahren erhielt die Stiftung 2022 keine Einzelspende über 2 Millionen Euro.

Am 31. Dezember 2022 waren allein bei Maecenata fast 1.800 Empfängerorganisationen im Transnational Giving Programm akkreditiert. 191 Empfängerorganisationen

wurden 2022 überprüft und neu aufgenommen. Ihre Einsatzfelder sind ein Indikator der globalen Wirkkraft von zeitgebundenen Ereignissen: Die Covid-Pandemie 2020 und die europaweite Flutkatastrophe im Sommer 2021 stachen in den vergangenen beiden Jahren besonders hervor. 2022 war es der russische Angriff auf die Ukraine, der eine Welle der Solidarität auslöste. An die ab März 2022 akkreditierten NPO, die Initiativen in der Ukraine und in Polen, der Slowakei, Rumänien und Ungarn sowie in Deutschland unterstützen, wurden 2022 knapp 3 Millionen Euro gespendet. Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich das Programm kontinuierlich weiterentwickelt hat.

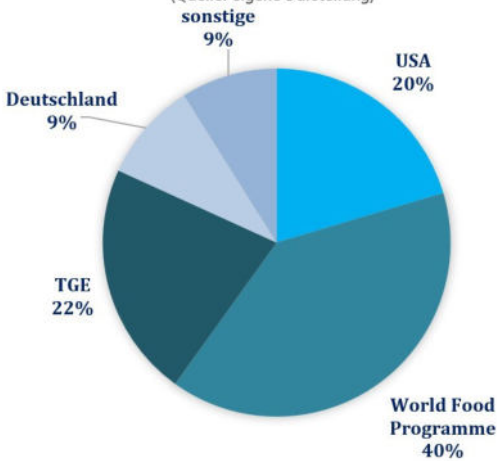
Die von Maecenata über das TGE Netzwerk vermittelten Fördermittel in Europa machten 2022 22% (3,66 Mio. € - Vorjahr: 41% / 6,30 Mio. €) des Fördervolumens aus. Förderungen innerhalb Europas über das Netzwerk Transnational Giving Europe bleiben jedoch ein wichtiger Bestandteil des Programms. 2022 wurden hauptsächlich Organisationen in folgenden Ländern unterstützt:

Abbildung 1: Spendeneingang 2009-2022 im Transnational Giving Programm in Tausend EUR (Quelle: eigene Darstellung)



Belgien (0,75 Mio. €), Frankreich (0,82 Mio. €), Großbritannien (1,08 Mio. €), Niederlande (0,20 Mio. €), Schweiz (0,67 Mio. €), restliche TGE-Länder (0,14 Mio. €). Wie im Vorjahr erhielten Organisationen zur Förderung von Bildung und Erziehung die meisten Förderungen. Waren es 2021 noch 34,8%, sind es 2022 über die Hälfte aller Spenden (54,15%). Platz zwei und drei belegen Kultur (13,09%) und Gesundheit (10,94%).

Abbildung 2: Verteilung der Fördermittel 2022 nach Empfängerland
(Quelle: eigene Darstellung)



Mit 20 % gingen prozentual nahezu gleich viele Fördermittel in die USA (2021: 17% / 2,63 Mio. Euro). Das als UN-Organisation gesondert betrachtete World Food Programme der Vereinten Nationen hat seinen Anteil 2022 weiter gesteigert und erreichte 40% (6,65 Mio. Euro) des Fördervolumens (2021: 28%/ 4,31 Mio. Euro). In Deutschland ansässige Organisationen wurden mit 9% der Summe über einen Social Responsibility Fund (weitere Informationen, siehe unten) gefördert.

5. Aktuelle Entwicklungen

Seit seiner Gründung hat sich das Transnational-Giving-Programm in vieler Hinsicht weiterentwickelt. Auch die Arbeit des TGE-Netzwerks hat sich im Lauf der Zeit verän-

dert und erweitert. Ging es zu Beginn ausschließlich um einzelne größere Spenden von Privatpersonen und Unternehmen, werden heute auch über Spendenplattformen Dauerspendenaktionen abgewickelt. So gehen beispielsweise schon seit vielen Jahren alle Spenden aus Deutschland an das World Food Programme der Vereinten Nationen bei der Maecenata Stiftung ein, im vergangenen Jahr rund 6,6 Millionen Euro. Darüber hinaus sind folgende neuere Entwicklungen zu nennen:

1. Weil die TGE-Partner inzwischen über 25 Jahre Erfahrung in der Abwicklung internationaler Transaktionen für Zwecke des Gemeinwohls verfügen, nehmen zunehmend auch Stiftungen und andere Fördereinrichtungen das Programm in Anspruch, obwohl der steuerliche Aspekt für sie ohne Belang ist. Sogar für Behörden ist Maecenata schon tätig geworden.

2. Für Unternehmen und private Vermögensinhaber betreut die Stiftung im Rahmen des TG-Programms sogenannte Corporate, bzw. Social Responsibility Funds (CRP / SRP), die in etwa US-amerikanischen Donor Advised Funds entsprechen. Dies sind Sondervermögen innerhalb der Stiftung, die mit Spenden regelmäßig ergänzt werden und aus denen zeitverschieben nach Weisung des Spenders Fördermittel an akkreditierte Empfänger ausgezahlt werden.

3. Mehrfach ist an die Stiftung der Wunsch herangetragen worden, über eine letztwillige Verfügung an einen beneficiary zu spenden. Die Stiftung kann dies ermöglichen, indem sie im Testament als Vermächtnisnehmerin eingesetzt wird, mit der Auflage, das Vermächtnis an den akkreditierten Empfänger weiterzuleiten.

4. Zunehmend haben die TGE-Partner mit dem Thema Sanktionen zu tun. Beispielsweise wird bei der Überweisung von

Fördermitteln in die Ukraine akribisch geprüft, ob der Empfänger im russisch besetzten Teil der Ukraine ansässig ist und auf diese Weise Sanktionen gegen Russland unterlaufen werden könnten.

5. Andererseits war die Stiftung in den vergangenen Jahren ein paar Mal gefordert, einen oder mehrere passende beneficiaries für eine Spende zu finden. So wollte beispielsweise ein belgischer Konzern für die Opfer der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen einen namhaften Betrag zur Verfügung stellen. In einem strukturierten Auswahlprozess hat die Stiftung im Einvernehmen mit dem Unternehmen geeignete Empfänger identifiziert.

6. Leider sind die Anforderungen für die Akkreditierung in den TGE-Partner-Ländern nach wie vor so unterschiedlich, dass ein europaweites Fundraising mit Unterstützung mehrerer oder aller TGE-Partner nicht ohne weiteres möglich ist. Beispielsweise muss in Deutschland die Kompatibilität mit deutschem Gemeinnützigkeitsrecht geprüft werden, in anderen Ländern nach deren Recht. Ein typisches Beispiel ist der Sport, der zwar in Deutschland im Wesentlichen als gemeinnützig gilt, nicht aber überall.

7. Ein besonderer Fall sind die Niederlande. Dort müssen sich ausländische Organisationen seit ein paar Jahren in ein niederländisches Register aufnehmen lassen, was online relativ problemlos möglich ist. Die Maecenata Stiftung ist daher in den Niederlanden registriert, muß allerdings darauf achten, bestimmte Angaben auf ihrer Webseite ständig aktuell vorzuhalten.

8. Durch Vermittlung des britischen TGE-Partners hat Maecenata im Jahr 2023 eine Kooperationsvereinbarung mit dessen US-amerikanischer Tochtergesellschaft CAF America abgeschlossen. Diesem Abschluss ging eine equivalency determination (ED)

certification der Stiftung nach US-amerikanischem Gemeinnützigkeitsrecht voraus. Dadurch ist die Maecenata Stiftung jetzt einer amerikanischen gemeinnützigen Organisation (501 (c) (3)) gleichgestellt und kann Mittel amerikanischer Spender:innen (für diese steuerwirksam) an deutsche Empfängerorganisationen weiterleiten. Durch die mit CAF America abgeschlossene Vereinbarung wird Maecenata zudem deren preferred expedited grant partner in Germany.

9. Zur Zeit finden Gespräche mit einer japanischen Organisation statt, die zu einem ähnlichen Ziel führen sollen. Da das japanische Spendenrecht aber sehr im Fluss ist, könnte dies noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

10. Nicht nur für die Maecenata Stiftung, sondern auch für das TGE-Netzwerk und weltweite Philanthropie-Initiativen nimmt seit etwa zehn Jahren der Stellenwert eines besonderen Tages kontinuierlich zu: des Giving Tuesday. An diesem Jahrestag des Schenkens (2023 am 28. November) werden Menschen auf der ganzen Welt an den Wert des Gebens erinnert. Die Maecenata Stiftung unterstützt die Umsetzung des Giving Tuesday seit 2022 gemeinsam mit dem Deutschen Fundraising Verband auf nationaler Ebene. Das Netzwerk Transnational Giving Europe arbeitet an der Europastrategie mit.

11. Von besonderer Bedeutung war für Maecenata die 2023 abgeschlossene Außenprüfung (Betriebsprüfung) durch das zuständige Finanzamt München. Sie dauerte außerordentlich lang und konzentrierte sich ausschließlich auf das TG-Programm und hier fast ausschließlich auf die Verwendungsnachweise. Im Ergebnis kann erfreulicherweise festgehalten werden, dass das vor über 20 Jahren mit der Oberfinanzdirektion abgestimmte System vollumfänglich bestätigt wurde. Die Stiftung kann also wie bisher

im Rahmen ihrer gemeinnützigen Tätigkeit zweckgebundene Spenden für eine breite Palette von Zwecken annehmen und als Fördermittel an akkreditierte Empfängerorganisationen im In- und Ausland vergeben. Obwohl die Stiftung nachweisen konnte, dass sie in weit über 90% aller Fälle Verwendungsnachweise beigebracht hat und vorlegen konnte, ermahnte das Finanzamt die Stiftung, diesem Punkt noch mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

12. Zunehmend gewinnt aufgrund internationaler politischer und gesetzlicher Vorgaben ein Thema an Gewicht, das man sich nicht hätte vorstellen können, als das TGE-Netzwerk die Arbeit aufnahm: die Überprüfung von Spenderinnen und Spendern im Hinblick auf die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Während sich die Stiftung selbstverständlich auch in der Vergangenheit kursorisch mit der Frage auseinandergesetzt hat, ob möglicherweise Spendende mit ihrer Spenden andere als rein philanthropische Interessen verfolgen, ist sie nun gezwungen, sich bei größeren Spenden konkret mit einer Prüfung zu beschäftigen.

2022 fanden hierzu zahlreiche Konsultationen unter den Mitgliedern des TGE-Netzwerks unter Einbeziehung anderer Verbände wie PHILEA, der Europäischen Kommission und weiterer Akteure statt. Die 6. Geldwäscherichtlinie der EU erweitert den Katalog der Vortaten zur Geldwäsche und ermöglicht schärfere Bestrafung. In Deutschland wurde sie durch das Gesetz zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche vom 9. März 2021 (BGBl I Nr. 10 v. 17. März 2021) umgesetzt. Die 6. Geldwäscherichtlinie umfasst auch Maßnahmen im Kampf gegen Terrorismusfinanzierung und gegen die Umgehung von Sanktionen. Allerdings herrscht zur Zeit, nicht zuletzt wegen eines Urteils des EuGH zu verschiedenen Punkten, große Unsicherheit. Das deutsche Geldwäschegesetz (GwG)

macht ebenfalls Vorgaben für eine donor due diligence. Noch ist weithin unklar, wie diese zu erfüllen sind.

Im Kern geht es meist um die sogenannten wirtschaftlich Berechtigten. Dies sind im Sinne des GwG natürliche Personen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Spender bzw. die spendende Organisation letztlich steht, sowie natürliche Personen, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt wird. So gesehen, müsste die Stiftung bei größeren Spenden im Einzelfall prüfen, ob und inwieweit so definierte wirtschaftlich Berechtigte vorhanden sind und an der Veranlassung der Spende mitgewirkt haben. Dies ist im Falle von Unternehmensspenden nicht nur praktisch fast unmöglich, sondern auch rechtlich kaum zu realisieren, da dem datenschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen und die Stiftung auch nicht über die Prüfbefugnisse verfügt, mit denen etwa Banken operieren können. Andererseits kann sich die Stiftung auf die pflichtgemäße Prüfung durch die Banken verlassen und hat schon deswegen geregelt, dass nur noch Spenden angenommen werden, die von einem identifizierbaren Konto bei einem vertrauenswürdigen Geldinstitut auf einem Konto der Stiftung eingehen. Ob dies für die Zukunft hinreicht, kann im Moment niemand voraussagen. Weiterhin besteht erheblicher Klärungs- und Abstimmungsbedarf auf europäischer und nationaler Ebene.

Die Maecenata Stiftung erkennt selbstverständlich ihre Verantwortung, an der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitzuwirken und sieht sich dadurch, aber auch infolge der öffentlichen Debatte zur Mittelherkunft im gemeinnützigen Bereich in der Pflicht, die Mittelherkunft bei der Entgegennahme von Zuwendungen genauer zu prüfen. Sie kann aber noch keine langfristige Lösung beschließen und hat deshalb eine Compliance-Richtlinie² entwickelt, die zum

1. Januar 2023 vorläufig in Kraft gesetzt wurde. Damit gehört sie sicher auf diesem Gebiet zu den Pionieren.

6. Ausblick

Transparenz in der Zivilgesellschaft gehört von jeher zu den Themen, für die sich Maecenata engagiert. Die Stiftung hat sich eindeutig als Befürworterin von mehr Transparenz positioniert und gehört deshalb zu den Initiatoren und zum Trägerkreis der Initiative Transparente Zivilgesellschaft, die bei Transparency International Deutschland angesiedelt ist. In ihrem Jahresbericht stellt die Maecenata Stiftung nicht nur ihre Aktivitäten, sondern auch andere Einzelheiten des TG-Programms ausführlich dar. Sie sieht aber auch die Grenzen der Sinnhaftigkeit von Veröffentlichungspflichten und beobachtet nicht ohne Sorge die Zunahme von Registrierungs- und Berichtspflichten, die noch dazu nicht aufeinander abgestimmt oder miteinander synchronisiert sind und damit dazu beitragen, den gesetzlich vorgeschriebenen bürokratischen Aufwand in immer größere Höhen zu treiben.

Eine Herausforderung, die in der nächsten Zukunft auf die Stiftung ebenso wie auf alle anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen zukommt, die Spenden entgegennehmen, ist die Einführung des Zuwendungsempfängerregisters durch das Bundesfinanzministerium. Dadurch wird bekanntlich die Ausstellung von einzelnen Zuwendungsbestätigungen (Spendenquittungen) durch eine Meldung an dieses Register ersetzt, von wo der Sonderausgabenabzug automatisch in die Steuererklärung der Spender übertragen werden soll. Im Prinzip stellt dies durchaus ein Stück wünschenswerte Digitalisierung dar; ob die Einführung ohne Kinderkrankheiten abgeht, bleibt abzuwarten.

Letztlich hat sich das System TGE über mehr als 20 Jahre bewährt. Sollte in absehbarer Zeit die gegenseitige Anerkennung von

Zuwendungsbestätigungen innerhalb der EU beschlossen werden, bleibt angesichts der zunehmenden Globalisierung der Zivilgesellschaft für die Partner immer noch genug zu tun, um der Lebenswelt der Menschen im 21. Jahrhundert gerecht zu werden, die nun einmal beim Spenden ebenso wie in vielen anderen Bereichen ihres Lebens nationale Grenzen und Hürden nicht mehr akzeptieren. An dieser Stelle ist die Maecenata Stiftung natürlich nicht konkurrenzlos unterwegs. Nach wie vor können nicht nur die großen Kirchen und ihre Hilfswerke, sondern auch andere Organisationen den Wunsch von Spender:innen erfüllen, Organisationen weltweit mit ihren Spenden zu fördern. In ihrer Partnerschaft im TGE-Netzwerk und mit ihrer mehr als zwanzigjährigen Erfahrung sieht sich aber die Maecenata Stiftung gut aufgestellt und wird auch in der Zukunft engagiert daran mitarbeiten, Spenden ins Ausland zu ermöglichen. Zugleich wünscht sie sich, dass deutsche Organisationen mehr dafür tun, potentielle Spender und Spenderinnen im Ausland zu gewinnen und dieses Potential für sich zu entfalten. Die Stiftung kann ihnen helfen, diese abzuwickeln.

Letztlich geht es dabei für Maecenata immer um den Beitrag, den eine zivilgesellschaftliche Organisation dazu leisten kann, eine starke transnationale Zivilgesellschaft zu fördern, die ihrerseits für eine offene, pluralistische, freiheitsorientierte und demokratisch orientierte Welt eintreten und wo notwendig kämpfen kann.

Autor/in

Dr. Rupert Graf Strachwitz ist Politikwissenschaftler, Lehrbeauftragter an mehreren Hochschulen, Vorstandsvorsitzender der Maecenata Stiftung und ehemaliger Direktor des von ihm gegründeten Maecenata Instituts für Philanthropie und Zivilgesellschaft in Berlin.

E-Mail: rs@maecenata.eu

Marie-Christine Schwager-Duhse leitet seit November 2020 das Transnational Giving Programm und ist seit September 2021 die Geschäftsführerin der Maecenata Stiftung. Sie hat einen Master of Arts in der Friedens- und Konfliktforschung und schließt derzeit Ihr Master-Studium Nonprofit-Management und Governance an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster ab.
E-Mail: mcs@maecenata.eu

Anmerkungen

- ¹ a) Stauffer-Entscheidung: Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 14.09.2006 (C-386/04)
- b) Persche-Entscheidung: Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 27.01. 2009 (C 318/07)
- ² <https://www.maecenata.eu/ueber-uns/transnational-giving/spendentransfer-in-das-ausland/>.

**DZI Spenden-Almanach
2023**

Herausgegeben vom
Deutschen Zentralinstitut
für soziale Fragen (DZI)

Redaktion:
Burkhard Wilke (verantwortlich)
und Christel Neff, Karsten Schulz-Sandhof
sowie Claudia Gerstmann, Tanja Ibrahim,
Marco Möller, Thomas Nikolaus,
Christian Paffhausen,
Sandra Proske, Isabell Stefan

Layout des Umschlags:
GrafikBüro,
Stresemannstr. 34, 10963 Berlin
Druck:
vierC print+mediafabrik GmbH & Co. KG,
Gustav-Holzmann-Straße 2,
10317 Berlin



Copyright © 2023 by Verlag:
Deutsches Zentralinstitut
für soziale Fragen,
Bernadottestr. 94, 14195 Berlin
Telefon 030/83 90 01-0
Fax 030/83 90 01-85
sozialinfo@dzi.de
www.dzi.de
Stand: Dezember 2023

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck und Vervielfältigung,
auch auszugsweise, müssen
schriftlich vom Verlag
genehmigt werden.

ISBN 978-3-946511-08-3

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Gefördert durch ENGAGEMENT GLOBAL mit Mitteln des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von ENGAGEMENT GLOBAL oder des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bzw. des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wieder.